

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 4

Artikel: Zivilschutz und zivile Kriegsvorsorge
Autor: Baumann, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz und zivile Kriegsvorsorge

Der Zivilschutzverband des Kantons Zürich orientierte kürzlich seine Mitglieder über die zivile Kriegsvorsorge. Die nachfolgende Darstellung basiert auf dem von Heinrich Stelzer, Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich, zu diesem Zweck gehaltenen Referat.

Besonderes Gewicht kommt den in der Verfassung verankerten und bundesrechtlich geregelten Trägern der Landesverteidigung zu. Zu ihnen gehört auch der Zivilschutz. Zivile Kriegsvorsorge und Zivilschutz stehen nicht als Dualität nebeneinander, sondern der Zivilschutz stellt einen Teilbereich der zivilen Kriegsvorsorge dar. Der Hauptauftrag des Zivilschutzes ist die Planung und Durchführung vorsorglicher Massnahmen im Hinblick auf Notlagen. Diese Vorsorge muss ausgerichtet sein auf die schlimmste aller Notsituationen, auf die Verwicklung in kriegerische Ereignisse.

Die menschliche Neigung zum Verdrängen unangenehmer Vorstellungen bringt es mit sich, dass Vorsorgemassnahmen für einen Kriegsfall immer unpopulär sein werden. Kriegsvorsorge im zivilen Bereich ist deshalb in erster Linie Aufgabe der Behörden und der Verantwortsträger in Wirtschaft, öffentlichen Diensten und der Führungsgremien der Zivilschutzorganisationen. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass über die Wehrpflicht und die Schutzdienstpflicht die Chance besteht, eine ansehnliche Zahl Bürgerinnen und Bürger für die Vorsorge zu motivieren.

Worum geht es bei ziviler Kriegsvorsorge?

Irrig wäre die Vorstellung, zivile Kriegsvorsorge könnte zum Ziel haben, den Zustand, die Vorteile und Annehmlichkeiten der hochtechnisierten, modernen Zivilisation auch nur annähernd über die Notlage hindurch zu erhalten. Das ergäbe völlig unerfüllbare Anforderungen. In der zivilen Kriegsvorsorge geht es darum, bestmögliche Vorkehrungen zu treffen, damit die minimalen Bedingungen erhalten bleiben, die dem einzelnen Menschen, den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund Gewähr bieten, die extreme Notlage Krieg zu überstehen. In der gegenwärtigen Pla-

nungsphase ist der Frage nachzugehen, welche Funktionen und Dienstleistungen der Gemeinwesen unbedingt arbeitsfähig bleiben müssen, um die Existenz des Einzelnen zu sichern. Die geeignetste Ebene für das Studium dieser Fragen ist diejenige der Gemeinde.

Zivile Kriegsvorsorge innerhalb der Gemeinde

Im Bereich der Gemeinde sind dem Bürger die bereits getroffenen Zivilschutzmassnahmen sichtbar. Die gesamten Gemeindebelange sind überschaubar, woraus die Möglichkeit resultiert, bei den Einwohnern Verständnis für jene Massnahmen zu schaffen, die für das Überleben in der Notlage Krieg erforderlich sind. Deshalb wird auch im Konzept für die Dienstleistungen der Zivilschutzangehörigen für die nächsten Jahre das Schwergewicht auf gemeinde- und anlagebezogene Übungsgestaltung gelegt. Klar erkennbar wird bereits auf der Ebene der Gemeinde die Tatsache, dass der Zivilschutz im Partnerschaftsverhältnis zu einer grossen Zahl anderer Institutionen und Organen steht. Partner in der Gemeinde sind die kriegswirtschaftlichen Organe, die Polizei, der öffentliche Gesundheitsdienst, die Gemeindewerke, der Strassenunterhaltungsdienst und private Institutionen wie zum Beispiel Rotkreuz- und Samariterorganisationen. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Gemeindebehörde. Für die Notlage ist aber bereits auf dieser Ebene eine besondere Behördenstruktur unerlässlich. Es ist dies das zivile Führungsorgan der Gemeinde, in dem der Ortschef von Amtes wegen vertreten ist.

Als Beispiel dieser partnerschaftlichen Organisation sei auf den Versorgungsdienst verwiesen. Der Zivilschutz der Gemeinde ist verantwortlich für die Verpflegung der im Dienst stehenden Schutzdienstpflichtigen und die von ihm zu betreuenden Personen. Die Versorgungsstruktur ist gleich wie diejenige der ortsgebundenen Truppe. Der Bedarf wird gedeckt über die bestehenden zivilen Verteilerorganisationen der Lebensmittelbranche in der Gemeinde. Die kriegswirtschaftlichen Organe ihrerseits sind zuständig für den Nachschub und die ausgewogene Zuteilung dieser Güter an die Verteilerstellen.

Die überörtliche Hilfe

In extremen Notlagen ist eine Gemeinde rasch überfordert, wenn nicht sogar handlungsunfähig. Sie wird auf Hilfe angewiesen sein. Ergänzende, weiter ausgreifende und koordinierende Massnahmen von Kanton und Bund sind daher unerlässlich.

Neben den schon auf Gemeindeebene angeführten Dienstleistungen sind zusätzlich weitere Hauptbereiche der zivilen Kriegsvorsorge erwähnenswert. Es sind dies die Sicherstellung der Behörden- und Verwaltungstätigkeit, die Führung im Notstand, die Versorgung mit Lebensmitteln, Treibstoffen und weiteren lebenswichtigen Gütern, der Unterhalt der Strassen, die Aufrechterhaltung der Informationsmöglichkeit der Bevölkerung, da mit der Störung oder dem Ausfall von Presse, Radio und Fernsehen gerechnet werden muss, der Betrieb der technischen Infrastrukturen und die Zusammenarbeit mit der Armee (Territorialdienst). Eigentliche Zivilschutzaufgabe bleibt auch hier der Schutz des menschlichen Lebens. Die Vielfalt der Bereiche, die in einer Kriegslage noch funktionieren müssen, zeigt, dass neben der Armee und dem Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung weiteren Institutionen grosses Gewicht zukommt. Folgerichtig muss der personelle Bedarf dieser zivilen Partner in der Notlage genau geklärt werden. Nur was heute belegbar durchdacht wird, bietet Gewähr, im Ernstfall bestehen zu können. Ganz besonders trifft dies zu bei den Führungsproblemen der Kompetenzausscheidung, der Kompetenzbegrenzung und der Koordination. Eine Arbeitsgruppe des Stabes für Gesamtverteidigung erarbeitet deshalb Vorschläge für eine Neuregelung des Dispensationswesens in der Armee. Es geht dabei um eine Erweiterung der jetzigen Dispensationspraxis, das heisst um die Möglichkeit, Kriegsdispensationen zu verfügen, ohne zugleich der Zivilschutzpflicht unterstellt zu werden. Nur über diese Lösung verfügen die oben aufgeführten zivilen Partner des Zivilschutzes und der Armee in der Notlage Krieg über genügend qualifiziertes Personal, um ihren Auftrag im Rahmen der Gesamtverteidigung zu erfüllen.

A. Baumann

Pressestelle des Zivilschutzverbandes des Kantons Zürich